



KUES & PARTNER

Die Kanzlei am Bodensee

Das Covid-19-Coronavirus und Betriebsschließung/Betriebsunterbrechung – aus versicherungsrechtlicher Sicht

Viele Kleinunternehmen können den Betrieb wegen der Corona-Pandemie nicht aufrechterhalten, oder wurden bereits auf staatliche Anordnung zur Schließung gezwungen – auf Dauer oder auf Zeit.

Können Ihnen nun Betriebsschließungs- bzw. -unterbrechungsversicherungen Schutz bieten? In den Versicherungsbedingungen wird das Covid-19-Coronavirus praktisch nie genannt sein, da es zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses noch niemandem bekannt war.

Viele Versicherer argumentieren, dass deshalb kein Versicherungsschutz bestehe. Nur dann, wenn eine der Krankheiten oder Krankheitserreger, der in der Versicherungspolice genannt ist, für die Schließung/Unterbrechung verantwortlich ist, bejaht der Versicherer einen Leistungsfall. Ob diese Argumentation zutreffend ist, muss im Einzelfall aber ganz genau betrachtet werden. Die Auffassung der Versicherer ist jedenfalls in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Das gilt es daher durch einen erfahrenen Rechtsanwalt zu prüfen.

Rechtsanwalt Michael Rauser

Tel: 07531/9085-18

Mail: rauser@kues-partner.de